

ANDREAS NEEMANN, **Landtag und Politik in der Reaktionszeit**. Sachsen 1849/50–1866 (Beiträge zur Geschichte des Parlamentarismus und der politischen Parteien, Bd. 126), Droste Verlag, Düsseldorf 2000. – 544 S. (ISBN: 3-7700-5232-3, Preis: 118,00 DM/ 60,30 €).

In der überaus renommierten und themenreichen Reihe ist Neemanns Dissertation der erste Band, der sich der sächsischen Geschichte widmet, was an sich schon bemerkenswert ist. Den Blick auf die „dunkle“ Periode der „Reaktionszeit“ richtend, die in der Literatur in der Regel pauschal beurteilt und zumeist kurz und schmerzlos übergangen wurde, rückt Neemann mit dem Landesparlament gesamtgesellschaftliche Bezüge in den Blickpunkt und bietet damit gleichsam ein Pendant zu den sich auf die engere Staatsführung konzentrierenden Darstellungen zu König Johann¹ und Staatsminister Graf Ferdinand von Beust². In fünf Kapiteln untersucht der Vf. die Periode zwischen der 1848er Revolution und der „Katastrophe von Königgrätz“ 1866 mit dem Ziel, „die Funktion des sächsischen Parlaments und sein Gewicht im politisch-gesellschaftlichen Entscheidungsprozeß zu analysieren“ (S. 12).³

Gut ein Drittel des Buches konzentriert sich auf einen problematisierenden Rückblick „Von der Revolution zur Reaktion“ (S. 19–196), der den Bogen spannt von den strukturellen Ausgangsbedingungen sächsischer Landespolitik (Dominanz des monarchischen Prinzips im Staatsaufbau, differenzierte Position des Landtags in der Verfassung von 1831, Zweikammersystem, ständische Struktur usw.) bis zur Einwirkung der Revolution auf das politisch-institutionelle Gefüge Sachsens und den Staatsstreich vom Juni 1850. Durch die Juni-Ordonnanzen wurde – abgesehen von drastischer Einengung insbesondere des Vereins- und Presserechts – der Parlamentarisierungsversuch abgewürgt, womit dem Bürgertum der bereits errungene Anteil an der politischen Mitbestimmung entzogen wurde. Die rigide Unterdrückungspolitik zerstörte die Ansätze politischer Parteibildung und damit namentlich die außerparlamentarische Basis des durch Dezimierung seiner Kader ohnehin geschwächten demokratischen Lagers.

Der II. Teil (S. 197–495) untersucht in drei Kapiteln anhand konkreter parlamentarischer Tätigkeitsbereiche die Entwicklung Sachsens während der Reaktionszeit. Die Reaktivierung der alten Ständeversammlung zwang die Liberalen in das Dilemma, entweder durch Beteiligung an der Landesversammlung dem Staatsstreich faktische Anerkennung zu zollen oder durch eine Obstruktionshaltung sich jeglicher parlamentarischer Einflussmöglichkeit zu berauben. Sichtbar wurde diese Problematik, als die Regierung dem Landtag im Juli 1850 ein Gesetzeskonvolut zuleitete, das die Aufhebung der gesetzlich fixierten „Grundrechte des deutschen Volkes“ verband mit einer dezenten Verfassungsrevision und einem Wahlgesetzentwurf, der auf eine „subtile Plutokratisierung der Mitsprachemöglichkeiten“ (S. 199) abzielte. Der Versuch, die Rückgängigmachung der Errungenschaften der Revolution von 1848/49 mit Modernisierungsansätzen zu koppeln, scheiterte am Widerstand der hochkonservativen Kammeropposition, die mit dem „Sächsischen Verein“ eine zahlenmäßig zwar kleine, jedoch einflussreiche Organisation besaß. Diesem „Mechanismus des Rückschritts“ entgegenzuwirken, die politi-

¹ König Johann von Sachsen. Zwischen zwei Welten, Halle/S. 2001, Katalog der Ausstellung der Sächsischen Schlösserverwaltung und des Staatlichen Schlossbetriebes Schloss Weseenstein vom 3. 5.–28. 10. 2001.

² JONAS FLÖTER, Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850–1866. Sächsisch-mittelstaatliche Koalitionspolitik im Kontext der deutschen Frage (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 16), Köln/Weimar/Wien 2001.

³ Vgl. GERHARD A. RITTER, Sächsischer Parlamentarismus im 19. Jh., in: NASG 72 (2001), S. 149–160.

schen Kräfte in- und außerhalb der Ständeversammlung auf eine moderate Reformpolitik auszurichten und den Landtag wieder als Faktor politischer Gestaltung zu etablieren, erwies sich als überaus widerspruchsvoller Prozess, der in einer Fülle von Einzelfragen vorangetrieben oder zurückgeworfen wurde. Als zunächst lockerer Zusammenschluss formierte sich eine parlamentarische Mittelgruppe, die von moderaten Konservativen bis in den linksliberalen Flügel reichte und sich weniger als Gegenspieler, sondern eher als Mehrheitsbeschaffer einer stabilitätsorientierten Regierung sah, „als alternativer Partner einer staatlichen Konsolidierungspolitik, die auf orthodoxe Restaurationsexperimente, wie sie die Hochkonservativen eingefordert hatten, verzichtete“ (S. 320). Die Arbeit untersucht die Wandlung der II. Kammer vom „Erfüllungsgehilfen staatlicher Reaktion zum Notar gesellschaftlicher Reformen“ (Kap. 4, S. 233 ff.) anhand der Auseinandersetzungen um die Ablösung feudaler Vorrechte (Lehngeldverpflichtung, Patrimonialgewalt, Jagdrecht), um die Kommunalgarden, die Kirchenpolitik, die Neuordnung der juristischen Instanzen und ihres Verhältnisses zu den Verwaltungsbehörden (Gerichtsämter als unterste Justiz- und Verwaltungsbehörde) sowie um die Budget- und Finanzpolitik. In diese Reihe ist auch das Wahlgesetz von 1861 einzuordnen, das trotz einer außerparlamentarischen Petitionsbewegung ein mit „homöopathischer Wahlreform“ sogar noch euphemistisch umschriebenes Ergebnis zeitigte: Ohne die ständische Struktur der II. Kammer anzutasten, wurde lediglich die dem Fabrik- und Handelsstand zugewilligte Zahl der Abgeordnetensitze von fünf auf zehn aufgestockt und damit die Mitgliederzahl der II. Kammer von 75 auf 80 erhöht.

Im Königreich Sachsen scheiterte die dezimierte Linke mit ihrer Hoffnung (Neemann formuliert sogar: Versuch), eine parlamentarische Führungsfunktion zu übernehmen und die II. Kammer analog zu den 1840er Jahren „zum Schrittmacher politischer Fortschrittsforderungen zu machen“. Das Königreich Sachsen stellte nach 1858 geradezu „eine Ausnahme unter den deutschen Staaten“ dar, wo die Landtage in Süddeutschland (insbesondere Baden) und Preußen als „Ausgangszentrum politisch-parlamentarischer bürgerlicher Politik nach 1848/49“ wirkten (S. 232).

Werden und Wendungen der „Gewerbereform“ markierten insofern einen Wendepunkt, als die gegenüber dem Entwurf von 1857 neu gefasste Vorlage von 1860 „die Abkehr von einem ständisch-restaurativen Gesellschaftsmodell der ideologischen Reaktion zugunsten eines ... pragmatischen Konservatismus mit zumindest wirtschaftlich modernem Gesicht“ (S. 323) reflektierte. Dabei veränderte sich die Position des Landtages, der mit einem außerhalb der Ständeversammlung debattierten Gesetzentwurf – ebenso wie wenig später bei der Kodifikation des Zivilrechts – konfrontiert wurde. Als entscheidender Reformmotor erschien die Staatsregierung. „Der Landtag erlebte einen Bedeutungszuwachs als Instanz der Gesetzgebung, die Einfluß- und Gestaltungsmöglichkeiten der politischen Gruppierungen im Landtag blieben indessen gering.“ (S. 357). Weit von einem evolutionären Weg zum liberalen Staat entfernt, charakterisierte sich diese legislative Kompromisskultur als „schrittweise Anreicherung einer ständisch-bürokratischen Tradition um pluralistische Elemente“ (S. 495). Die „Sprengkraft der deutschen Politik“ – von den Zollvereinskrisen 1852 und 1862 über die kleindeutsche Nationalbewegung bis zum preußisch-österreichischen Krieg 1866 – stellte das Königreich Sachsen schließlich in eine durch Bismarcks „Revolution von oben“ geprägte neue Konstellation.

Dass sich in einem Band von über 500 Druckseiten hier und da Unrichtigkeiten einschleichen, ist wohl unvermeidlich. So ist auf S. 112/113 ein Teil der Tab. 1 offenbar dem Umbruch zum Opfer gefallen; beim Schaubild 3 auf S. 493 gingen die Petitionen 1863/64 verloren. Die Bürgermeister Müller von Chemnitz und Hennig von Grimma konnten als Mitglieder der I. Kammer nicht „soeben erst gewählt worden“ sein (S. 204; S. 121, Anm. 27), sondern erhielten Sitz und Stimme als bürgerliche Konzessionsschulzen, weil ihre Städte zu jenen sechs gehörten, die der König nach freier Wahl für die

zeitweise Vertretung in der Pairs-Kammer nominierte. Die flammende Rede, die Karl Liebknecht am 8. Mai 1866 in Leipzig gut ein halbes Jahrzehnt vor seiner Geburt gehalten haben soll (S. 483 Anm. 53), ist seinem Vater Wilhelm Liebknecht zuzuschreiben.

Taucha

Wolfgang Schröder

JONAS FLÖTER, Beust und die Reform des Deutschen Bundes 1850–1866. Sächsisch-mittelstaatliche Koalitionspolitik im Kontext der deutschen Frage (Geschichte und Politik in Sachsen, Bd. 16), Böhlau Verlag, Köln/Weimar/Wien 2001. – 565 S., 1 Abb. (ISBN: 3-412-08901-X, Preis: 61,00 €).

Im Mittelpunkt der Untersuchungen von Jonas Flöter stehen die Aktivitäten des sächsischen Außenministers Friedrich Ferdinand Freiherr von Beust (1809–1886) in Verbindung mit Entwicklung, Verfassung, Politik, Diplomatie und Reformbestrebungen in den deutschen Bundesstaaten zwischen der Revolution von 1848/49 und dem deutschen (Bundes-)Krieg von 1866. In dieser Periode, die zu Beginn noch stark durch die Verfolgung von Aufständischen und Demokraten sowie die Restaurierung vorrevolutionärer Staatsverhältnisse geprägt war, versuchte Sachsen in Abstimmung mit anderen deutschen Mittelstaaten wie Bayern, Württemberg, Hannover, Baden und Hessen-Darmstadt den Deutschen Bund zu reorganisieren. Maßgeblichen Anteil an diesen Reformbestrebungen hatte Beust, der seit 1831 als Diplomat in sächsischen Staatsdiensten stand, hier 1849 Außenminister wurde (bis 1853 gleichzeitig Kultusminister) und seit 1852 in Personalunion auch das sächsische Innenministerium leitete. Beust betrieb in den 50er Jahren des 19. Jahrhunderts eine ausgesprochen konservative Innenpolitik im Interesse einer Stabilisierung der bestehenden staatsrechtlichen und politischen Verhältnisse, förderte aber ebenso den Aufschwung der sächsischen Wirtschaft nach Kräften. Mit besonderem Eifer trieb er Ideen und Konzepte für eine föderale Weiterentwicklung des Deutschen Bundes voran und fand dabei die uneingeschränkte Unterstützung bei seinem König (ab 1854 Johann), der ihm 1858 auch die Leitung des Gesamtministeriums übertrug. Sachsen fungierte unter den deutschen Mittelstaaten nicht selten als Motor und Initiator, wobei es auch die Auseinandersetzung mit den beiden Großmächten Preußen und Österreich nicht scheute. Vor allem mit den preußischen Interessen kollidierten Beusts Initiativen und diplomatischen Aktivitäten, woraus sich eine intime Feindschaft mit Bismarck entwickelte. Diese Reformbestrebungen von Beust und anderen Vertretern deutscher Mittelstaaten in leitender Regierungsfunktion ging als Trias-Politik in die deutsche Geschichte ein. Letztlich scheiterte der Versuch, mit einer Reorganisation des Deutschen Bundes zu einem föderalen Staatenbund den Mittelstaaten als dritte Kraft neben Österreich und Preußen mehr Einfluss auf die politische Entwicklung zu verschaffen. Die Gründe dafür lagen zum Teil in der oft halbherzigen österreichischen Bundespolitik, der rücksichtslosen Durchsetzung der kleindeutschen Einigungsbestrebungen Bismarcks mit „Blut und Eisen“ und den unterschiedlichen, von Partikularinteressen bestimmten Vorstellungen der deutschen Mittelstaaten, die sich nicht auf ein gemeinsames Reformprogramm einigen konnten.

Den Reformbestrebungen Beusts widmet sich der größte Teil der umfangreichen Publikation von Jonas Flöter. Nach einleitenden Bemerkungen zu Problemstellung, Forschungsstand und Quellenlage bieten neun, nach chronologischem Prinzip aufeinander folgende Hauptkapitel tiefe Einblicke in wichtige Bereiche der Politik der deutschen Staaten in dieser Zeit.

Einen ersten Untersuchungsschwerpunkt bildet die Dresdner Konferenz von 1850/51, auf der die Regierungen aller deutschen Staaten über eine grundlegende Reform be-